



öffentlich

Betreff:

Asylbewerberleistungsgesetz

Erstellungsdatum 21.06.2001

Eingang 902:

Einreicher: Fraktionen PDS, BürgerBündnis, Grüne/B90, Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam fordert die Landesregierung auf:

- den Runderlass zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes so zu ändern, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gewährung von Geldleistungen zu ermöglichen.
- eine Initiative zur bundesweiten Abschaffung des Sachleistungsprinzips in Gang zu bringen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

In vielen Beschlüssen hat sich die Stadt Potsdam dazu bekannt, einen aktiven Beitrag gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu leisten. So beteiligt sich die Stadt u.a. an der "Aktion Noteingang", an "Potsdam bekennt Farbe" und "Kein Platz für Rassismus". Dieses Engagement darf sich nicht darauf beschränken, öffentlich rassistisch und rechtsextremistisch motivierte Übergriffe und Tendenzen zu verurteilen. Es bedarf auch der praktischen Unterstützung von Opfern rechter Gewalt und der Schaffung von Strukturen, die die soziale Stellung von Flüchtlingen in der Gesellschaft stärken und die Möglichkeiten für eine Integration verbessern. Die Ausgabe von Wertgutscheinen statt Bargeld diskriminiert Flüchtlinge. Da die Gutscheine nur in wenigen Geschäften, für bestimmte Mengen bestimmter Waren gelten, schränken sie Flüchtlinge in ihrem Lebensalltag erheblich ein. Die meisten Flüchtlinge sind jahrelang in Heimen außerhalb der Innenstädte untergebracht und verfügen über keine Arbeitserlaubnis. Die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder der Besuch von Kulturveranstaltungen u.v.a. kann mit Wertgutscheinen nicht bezahlt werden und ist allein aus dem monatlichen Taschengeld (Erwachsene 80,- / Kinder 40,- DM) kaum zu finanzieren. Dadurch ist es für Flüchtlinge sehr schwer, ihre Rechte durchzusetzen und soziale Kontakte zur Gesellschaft außerhalb der Asylbewerberheime zu knüpfen. Diesen Nachteilen für die Flüchtlinge steht für die Stadt Potsdam nicht einmal ein erkennbarer Vorteil gegenüber. Vielmehr entstanden der Stadt Potsdam im Jahr 2000 Mehrkosten von 23.775,- DM. Wie andere Städte tat sich Potsdam nicht leicht mit der Einführung des Gutscheinsystems. Wir denken, dass es nunmehr an der Zeit ist, dass die Stadt Potsdam ein Signal zur Überwindung des Sachleistungsprinzips gibt. Bereits im Vorfeld haben wir über unser Anliegen in Initiativen, Vereinen und Kirchengruppen gesprochen. Dabei wurde uns auch von Stadtverordneten verschiedener Fraktionen die Bereitschaft signalisiert, einen Antrag von uns zu übernehmen und in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Da es darauf ankommt, ein deutliches Signal zu setzen, streben wir eine möglichst fraktionsübergreifende Einbringung und eine breite Mehrheit in der Abstimmung der Stadtverordneten an. Wir würden uns daher freuen, wenn auch Sie unser Anliegen unterstützen könnten.

Argumentationspunkte für eine Umstellung auf Geldleistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz

1. Argumente aus der Praxis

- Sachleistungen führen zur Diskriminierung beim Einkauf. Die Flüchtlinge werden von Verkäuferinnen herabwürdigend behandelt und erhalten oft nicht die Waren, die sie in handelsüblichen Mengen eigentlich kaufen könnten.
- Die Vergabe von Gutscheinen und der dieser Praxis zugrunde liegende Verdacht des Mißbrauchs bei Geldleistungen führt bei der deutschen Bevölkerung zu einer abwertenden Haltung Flüchtlingen gegenüber (im Sinne von: " Es wird schon seine Gründe haben, daß Asylbewerber kein Bargeld erhalten.") Bei deutschen Sozialhilfeempfängern werden Sachleistungen nur ausgegeben, wenn starker Alkoholmißbrauch und nachweislich unökonomisches Verhalten vorliegen, so daß diese Merkmale auch mit den Flüchtlingen in Zusammenhang gebracht werden. Die Vergabe von Gutscheinen fördert so Vorurteile und fremdenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung.
- Die Ausgabe von Gutscheinen ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand und mit erhöhten Kosten für die Kommune verbunden (erhöhter Verwaltungsaufwand für das Sozialamt, Verwaltungspauschale von bis zu 2 % sowohl von der Stadtverwaltung als auch von den Geschäften an die Gutschein-Vertriebs-Firma).
- Die Summe des Taschengeldes (80,00 DM) ist nicht ausreichend, um einen für das Bestehen des Asylverfahrens notwendigen Rechtsanwalt zu bezahlen (Minimum der möglichen Ratenzahlung ist 50,00 DM). Das führt dazu, daß Asylbewerber gezwungen sind, ihre Gutscheine an illegale Händler für 60-80 % ihres Nominalwertes zu verkaufen.
- Ebenso können Telefon-und Portokosten, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Teilnahme an deutschen Sprachkursen, Aktivitäten mit Kindern etc. nicht vom Taschengeld, aber auch nicht mit den Gutscheinen bestritten werden. Flüchtlinge haben somit kaum Möglichkeit, am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben der Aufnahmegesellschaft teilzunehmen. Alltagsintegration ist so nicht möglich, Fremdheit wird stattdessen gefördert.
- In den Landkreisen (nicht in Potsdam), können Fahrscheine nicht mit Gutscheinen gekauft werden. Da Ämter und Einkaufsmöglichkeiten meist mehr als 10 Kilometer von der Gemeinschaftsunterkunft entfernt sind, müssen von 80,00 DM Taschengeld auch die teuren Fahrtkosten bestritten werden.
- Vertragspartner von Sodexo sind in der Regel nicht die billigen Supermärkte (Aldi, Norma), sondern die teureren (Rewe, Kaisers). Die Flüchtlinge haben somit nicht die Möglichkeit, ihrem Einkommen entsprechend günstig einzukaufen. Auch Sonderangebote können so kaum wahrgenommen werden. Hinzu kommt, das landestypische Waren oft nur in kleinen Geschäften zu erhalten sind, in denen nicht mit Gutscheinen bezahlt werden kann.
- Das Ansparen der Gutscheine (bspw. für Kleidung, wie es eigentlich nach Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen ist), ist nicht möglich, da die Gutscheine nach zwei Monaten ihre Gültigkeit verlieren.
- Der Bezahlungsvorgang selbst ist mit Gutscheinen viel aufwendiger. Die Aufmerksamkeit der noch an der Kasse wartenden anderen Kunden wird gesteigert. Das negative Vorurteil "typisch Ausländer" wird somit bedient.

2. Rechtliche Aspekte nach AsylbLG :

Für Flüchtlinge nach § 2 AsylbLG (Flüchtlinge, die länger als 36 Monate in Deutschland leben) gilt :
Nach § 2 (1) AsylbLG ist das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entsprechend anzuwenden. Das BSHG sieht Geldleistungen vor. Lediglich § 2 (2) AsylbLG enthält die Möglichkeit, daß bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften " die zuständige Behörde die Form der Leistung aufgrund der örtlichen Umstände" festlegt.

Für Flüchtlinge nach § 1 AsylbLG (alle übrigen) gilt :

§ 3 (1) AsylbLG schreibt vor, daß Leistungen "durch Sachleistungen gedeckt" werden. Nach § 3 (2) AsylbLG ist es aber möglich, "soweit es nach den Umständen erforderlich ist", auch Geldleistungen zu gewähren.

Generell vorgeschrieben sind Sachleistungen nur bei Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung (in Brandenburg ist das Eisenhüttenstadt).